Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert



Die umweltgerechte Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln und Restmengen

Das Pflanzenschutzamt erreichen häufig Anfragen, wie mit alten Pflanzenschutzmitteln, restentleerten Packungen und Brüheresten umzugehen ist.

Bei Pflanzenschutzmitteln handelt es sich um Gefahrstoffe, die nicht unkontrolliert in die Umwelt, besonders nicht in Gewässer gelangen dürfen. Das gilt auch für solche Mittel, die für den Menschen ungiftig sind, wie beispielsweise Präparate auf Rapsöl- oder Essigbasis.

<u>Pflanzenschutzmittel zur Anwendung durch nicht-berufliche Anwender:</u>

Hinweise zur Entsorgung finden Sie auf der Packung bzw. in der Gebrauchsanweisung unter dem Punkt **Hinweise** zum Schutz der Umwelt oder Besondere Hinweise.

Leerpackungen:

Dabei muss unterschieden werden zwischen der vollständig entleerten Packung und Packungen mit Mittelresten. Packungen für den Gebrauch im Haus- und Kleingarten ("Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig") sind in der Regel mit dem Recyclingsymbol versehen. Das bedeutet, dass restentleerte Packungen im Rahmen der Abfalltrennung im Gelben Sack (Blech- und Kunststoffbehälter) bzw. Pappe in der Papiertonne entsorgt werden sollen.



Abb. 1: Besondere Entsorgungshinweise beispielhafter Verpackungen

Nicht vollständig entleerte Packungen:

Anders sieht es aus bei Packungen mit Mittelresten, wenn beispielsweise das Mittel abgelaufen ist und nicht mehr verwendet werden darf, oder wenn es aufgrund einer langen Lagerzeit unbrauchbar geworden ist.

Diese Restmengen müssen bei den Sammelstellen für Schadstoffe abgegeben werden.

In Berlin sind das die **Schadstoffsammelstellen der BSR**. Dort können Restmengen bis zu 20 kg kostenlos abgegeben werden. Diese Menge ist für Privatpersonen in der Regel ausreichend.

Wohnen Sie außerhalb von Berlin, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen bzw. der örtlichen Verwaltung.

Restmengen an angesetzter Spritzbrühe aus Konzentrat:

Viele Pflanzenschutzmittel werden als anwendungsfertige Präparate in Handsprüh- oder Spraydosen angeboten. Diese Produkte haben den Vorteil, dass keine Brüherestmengen und Spülwasser entstehen und die Mittel über einen langen Zeitraum von mindestens 2 Jahren ab Herstellung haltbar sind.

Pflanzenschutzamt Berlin Seite 2 von 2

Wird dagegen Spritzbrühe durch Verdünnung eines Konzentrats hergestellt, soll zur Vermeidung von Restmengen die erforderliche Brühemenge anhand der Gebrauchsanleitung genau berechnet und mittels einer Probespritzung mit Wasser getestet werden.

Spülwasser:

Die unvermeidliche technische Restmenge in der Spritze wird im Verhältnis 1 zu 10 verdünnt und erneut auf die behandelte Fläche ausgebracht. Größere Restmengen dürfen nicht gelagert und zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden, sondern sollen in einen geeigneten gekennzeichneten Behälter gefüllt und ebenfalls bei der Schadstoffsammelstelle abgegeben werden.

Pflanzenschutzmittel zur Anwendung durch berufliche Anwender:

Leergebinde sowie restentleerte Packungen sind zu bestimmten Terminen über Sammelstellen des **PAMIRA-Systems** zu entsorgen. Wichtig! Nur gebrauchte Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen können deutschlandweit kostenlos entsorgt werden.

Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Rücknahmesystem von restentleerten Pflanzenschutzmittelverpackungen. Weitere teilnehmende Produktgruppen sind Flüssigdüngemittel, Vorratsschutzmittel, Biostimulanzien, Spritzenreiniger, Spritzhilfsstoffe und Metallgebinde.

Gebinde mit Restmengen:

Nicht vollständig entleerte Packungen können als Kleinmengen über die Sammelstellen der BSR entsorgt werden, große Mengen sind über spezialisierte Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Transportieren Sie niemals größere Gefahrstoffmengen in ungeeigneten Fahrzeugen. Sie bringen sich dadurch u.U. selbst und andere in Gefahr und verstoßen gegen die Bestimmungen des Gefahrguttransports.

Technische Restmengen in Spritzen sind wie oben beschrieben verdünnt auf der behandelten Fläche auszubringen.

<u>Spülwasserbehandlung:</u>

Ein neues System zur Reduzierung der Restbrühemengen und des Spülwassers ist das **Remdry - Agrimembrane-System**. Hier wird der Wasseranteil der Brühe in einem belüfteten, abgedeckten Behälter verdunstet, und nur die vergleichsweise geringe Menge der Folienauskleidung mit den anhaftenden Mittelresten muss als Gefahrstoff in Abständen fachgerecht entsorgt werden.



Abb. 2: Remdry - Agrimembrane-System

Bildnachweis: © Pflanzenschutzamt Berlin